

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0983/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
U3 - Ausbau - Sonderprogramm des Landes 2011/21012		

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 der Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 24.11.2010

Beschlussvorschlag

1. Die auf Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 07.07.2011 erteilten Handlungsvollmacht vorgenommene Verteilung der Fördermittel für 2011 und die hiermit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für 2012 (Anlage 01) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verteilung der für das Kalenderjahr 2012 zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes zum U3 Ausbau werden nach Abzug der durch Verpflichtungsermächtigung bereits gebundenen Fördermittel bis zum Erreichen des Höchstbetrages den vorliegenden Anträgen der Träger entsprechend verteilt (Anlage 02). Entscheidend für die Berücksichtigung ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrages auf Fördermittel.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Für die Kalenderjahre 2011 und 2012 wurden neben der bereits bestehenden Landesförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt. Der Förderbetrag wird gem. 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 (HHG) als fachbezogene Pauschale im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Sonderprogramm wurden für Wuppertal Fördermittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

2011	1.757.761 € und
2012	1.054.657 €

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes müssen die Fördermittel jeweils in dem Kalenderjahr verausgabt werden, für das eine Bewilligung erfolgt. Eine Übertragung nicht verausgabter Fördermittel in das folgende Kalenderjahr ist ausgeschlossen. Eine betragsmäßige Aufteilung der geplanten Maßnahme auf die zwei Kalenderjahre bei Antragstellung ist jedoch zulässig.

Verfahren

Auf Grundlage des Jugendhilfebeschlusses vom 29.09.2011 – VO/0655/11 und der Handlungsvollmacht (07.07.2011) wurden inzwischen alle vollständigen Anträge zum Ausbau von U3 Betreuungsplätzen beschieden, die eine abschließende Verwendung der Fördermittel in 2011 bzw. die Verwendung von Teilsummen in 2011 und 2012 vorsehen. Die Aufstellung der einzelnen Anträge und die Inanspruchnahme der Fördermittel ist Anlage 01 zu entnehmen.

Hinsichtlich des noch nicht in Anspruch genommenen Restbetrages für 2011 ist nach den Förderrichtlinien eine Übertragung in das nächste Kalenderjahr ausgeschlossen.

Die Verteilung der nicht durch Verpflichtungsermächtigung gebundenen Fördermittel für das Kalenderjahr 2012 erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Anträge (Anlage 02). Entscheidend für die Reihenfolge der Berücksichtigung ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrages.

Übersicht

Folgende Beträge aus dem U3 Ausbau Sonderprogramm des Landes wurden durch Bescheid bereits gebunden:

	2011	2012
Fördermittel	1.757.761,00 €	1.054.657,00 €
Bewilligte Anträge		
Konfessionelle Träger	270.800,00 €	89.600,00 €
Elterninitiativen	412.345,95 €	164.479,25 €
Sonstige	255.000,00 €	0,00 €
Stadt	385.703,16 €	174.100,50 €
Tagespflegepersonen	20.514,65 €	0,00 €
Summe	1.344.363,76 €	401.179,75 €
Zur Bewilligung liegen vor Anträge im Gesamtbetrag von		811.309,67 €

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr dringend geboten. Die Inanspruchnahme der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel entlastet nicht nur die Stadt Wuppertal sondern auch die freien Träger bei der Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen des Betreuungsangebot in Wuppertal.

Anlagen

- 01 – Bewilligungen 2011
- 02 – Bewilligungen 2012